

Arbeitgeberbestätigung

Die Bestätigung, die dem Beherbergungsbetrieb als Nachweis der beruflichen Notwendigkeit vorgelegt wird, muss folgende Informationen enthalten:

- Name des Arbeitgebers (Briefkopf der Firma)
- Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin
- Aufenthaltsdauer
- Grund: dienstlich/gewerblich/geschäftlich

Name Arbeitgeber/Briefkopf:

Hiermit bestätigen wir unserem/r Mitarbeiter/in

(Name)

dass der Aufenthalt in Koblenz von _____ bis _____

dienstlich/geschäftlich/beruflich bedingt ist.

Unterschrift eines/r Unterschriftsberechtigten
des Unternehmens

Name in Blockbuchstaben

Hinweise:

Die Abgabe dieser Arbeitgeberbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Koblenz, Kämmererei- und Steueramt, weitergeleitet. Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt wird, wird die Übernachtungssteuer erhoben. Ein Antrag auf Erstattung ist bei der Stadt Koblenz, Kämmererei- und Steueramt, 56068 Koblenz, schriftlich einzureichen.

Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 7 Übernachtungssteuersatzung seinen Anzeigepflichten nicht, nicht vollständig oder verspätet nachkommt oder entgegen § 7 Übernachtungssteuersatzung bei der Steuererklärung unrichtige Angaben macht und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).